Donnerstag, 2. November. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10 023.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Die Zeugnißpflicht der Redacteure in dem Strafprozeßordnungs-Entwurf.

Der von dem Abg. v. Schwarze erstattete umfangreiche Bericht über den Strafprozeßordnungs-Entwurf liegt nunmehr vor. Einige der zwischen der Commission des Reichstags und dem Bundesrathe bestehen geblieben hervorragenderen Differenzpunkte beziehen sich bekanntlich auf die Presse. Die durch eine Anzahl neuerer Vorgänge am meisten in den Vordergrund gedrängte dieser Controversen ist diejenige über die Zeugnißpflicht der Redacteure, Drucker u. s. w. Die Commission hat in dieser Beziehung dem Entwurfe folgenden § 44 a. einverleibt: „Wird der Gegenstand einer Strafverfolgung durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift gebildet, für welche nach § 20, Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redacteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redacteure und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hilfspersonal berechtigt, das Zengniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern". (§ 20, Abs. 2 des Preßgesetzes lautet: „Ist die Druckschrift eine periodisch, so ist der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird".) Der Bericht führt nun Folgendes aus: „Wie das Reichspreßgesetz an die Spitze der Vorschrift über die Haftpflicht des Redacteurs den allgemeinen Satz gestellt hat, daß die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet werde, sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen bestimme, und nur bezüglich des Redacteurs einer periodischen Druckschrift eine besondere Vorschrift in Abs. 2 ertheilt ist, so hat auch die Commission geglaubt, von gleicher Anschauung bei der Regulirung der Frage über die Zeugnißpflicht ausgehen zu sollen. Die Commission will, daß, soweit sie nicht in § 44 a., im Anschlusse an § 20, Abs. 2 des Reichspreßgesetzes, eine besondere Bestimmung vorgeschlagen hat, im Uebrigen die allgemeinen Grundsätze über die Zeugnißpflicht auch in Preßsachen zur Anwendung kommen. Die Commission kann sonach als eine Consequenz dieser Anschauung folgende Fälle bezeichnen, auf welche die Bestimmung des von ihr vorgeschlagenen § 44 a. nicht Anwendung leidet: 1) auf Erzeugnisse, welche nicht zu den periodischen Druckerzeugnissen gehören, 2) auf den Redacteur einer periodischen Druckschrift, wenn er nicht nach § 20, Abs. 2 des Reichspreßgeses als Thäter zu bestrafen ist, sondern die Schlußbestimmung in Abs. 2 des § 20 eintritt, 3) auf den Redacteur einer periodischen Druckschrift, wenn er nur nach § 21 des Reichspreßgesetzes wegen Fahrlässigkeit mit Strafe belegt wird.

Die Commission ist ferner von der Anschauung ausgegangen, daß es nicht in dem freien Ermessen des Redacteurs stehe, sich selbst zum Schuldigen dadurch zu machen, daß er die Verantwortlichkeit übernimmt. Erhält vielmehr das Gericht aus den Verhandlungen Kenntniß von Thatsachen, welche den Redacteur nach der Schlußbestimmung in § 20 Alinea 2 von der an sich begründeten Haftpflicht wieder befreien, so kann der Redacteur nicht durch seine Erklärung das Gericht nöthigen, diese Thatsachen unberücksichtigt zu lassen und eine Haftung anzuerkennen, welche durch dieselbe ausgeschlossen ist. Die Commission hat ferner durch die Worte „haftbar ist" aussprechen wollen, daß die concrete Gestaltung des einzelnen Falles maßgebend ist, so daß je nach Lage desselben und der hiernach anzunehmenden Haftpflicht des Redacteurs oder seiner Befreiung von derselben auch die Frage betreffs seiner Zeugnißpflicht sich regelt. — Die Commission hat endlich in den oben angegebenen Fällen die Befreiung von der Zeugnißpflicht auf die Verleger und Drucker, sowie auf das zur Herstellung des Preßerzeugnisses verwendete Personal ausgedehnt, weil ohne diese Ausdehnung der an die Spitze gestellte Satz der Befreiung des Redacteurs von der Zeugnißpflicht in den meisten Fällen illusorisch werden würde. Denn indem das Hülfspersonal in der Druckerei ebenso wie der Verleger und Drucker nur gewissermaßen als die nothwendigen Beistände des Redacteurs sich darstellen und daher als Theilnehmer an der letzteren zur Last gelegten That erscheinen, würde auch die Bestimmung des Gesetzes einfach dadurch umgangen werden können, daß nicht der Redacteur, sondern die übrigen Personen, welche bei der Herstellung des Druckerzeugnisses betheiligt gewesen sind, und daher möglicherweise von der Sache eine völlig gleiche Wissenschaft wie der Redacteur selbst, besitzen, zum Zeugnisse aufgerufen werden. Allerdings findet diese Ausdehnung nicht unmittelbar in dem Wortlaute des § 20 des Reichspreßgesetzes ihre Rechtfertigung, aber sie wird durch den Zweck der vorgeschlagenen Bestimmung, wie insbesondere durch die erwähnten thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt.

Was endlich die Befreiung von der Zeugnißpflicht, bezüglich derjenigen Fälle anlangt, in welchen von einer Zeitschrift eine Thatsache und dergl. veröffentlicht wird, deren Kenntniß der Redacteur u. s. w. durch die pflichtwidrige Mittheilung eines Beamten erlangt hat, so ist bereits bei den Verhandlungen des Reichstags über das Reichspreßgesetz allseitig anerkannt worden, daß in diesen Fällen eine durch die Presse begangene strafbare Handlung überhaupt nicht in Frage komme. Das Vergehen liegt hier nicht sowohl in der Veröffentlichung durch die Presse, als in der Mittheilung des Beamten an den Redacteur. Wenn hiergegen eingewendet worden ist, daß das Prozeßgesetz auch den Beichtvater, Arzt u. s. w. bei den in dieser Function ihm anvertrauten Mittheilungen, von der Zeugnißpflicht entbinde und ein gleiches Verhältniß rücksichtlich des Redacteurs und der ihm in dieser Stellung gemachten Mittheilungen eintrete, so trifft diese Analogie in Wahrheit nicht zu. Die Mittheilungen an den Beichtvater u. s. w. enthalten an sich nicht die Verletzung einer gesetzlich begründeten Verpflichtung zur Verschwiegenheit, wie die hier fraglichen Mittheilungen eines Beamten; sie werden überdies in jenem Falle in der Absicht gemacht, daß ihr Inhalt verschwiegen bleibe, während sie hier in der Regel in der Absicht gemacht werden, damit sie zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Die Regiernngs-Commissare erklärten sich gegen die Aufnahme der obigen Bestimmung. Soweit strafrechtliche Verantwortlichkeit vorliege, solle Befreiung von der Zeugnißpflicht eintreten. Dies beziehe sich nach Maßnahme des Preß-Gesetzes nur auf bestimmte Personen. Jede weitere Befreiung könne nicht anders begründet werden, als daß man sage: Weil der Redacteur verantwortlich sei, solle seine Verantwortlichkeit auch die Thätigkeit eines Anderen decken. Wenn die Commission annehme, daß der Drucker, Verleger und das Hilfspersonal bei der Herstellung des Preßerzeugnisses in gleicher Weise wie der Redacteur betheiligt seiin, so stelle sich die Commission auf einen anderen Standpunkt, als auf den des Preßgesetzes. Dasselbe habe eine Verantwortlichkeit des Hilfspersonals überhaupt nicht statuirt und ebenso wenig angenommen, daß die bloße Betheiligung als Verleger oder Drucker von demselben Gesichtspunkte aufzufassen sei, wie die des Redacteurs. Demnach sei es inconsequent, wenn man hinsichtlich derjenigen Personen, deren Betheiligung nur eine mechanische sei, wegen des Zeugnißzwanges dieselbe Schlußfolgerung ziehe, wie hinsichtlich des Redacteurs."

Deutschland.

Frh. C. Berlin, 31. October. Der vor einigen Tagen von der österreichisch-ungarischen Regierung gekündigte deutsch-österreichische Handelsvertrag ist, nachdem der Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich nach dem Kriege nur durch die Klausel der meistbegünstigten Nation geregelt ist, für Deutschland der einzige Vertrag, welcher einen conventionellen Tarif enthält. Die Bedeutung, welche die bevorstehenden Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages in handelspolitischer Beziehung besitzen, liegt wesentlich in der Entscheidung der Frage, ob die beiden Staaten sich über neue conventionelle Tarife einigen werden oder nicht. Wenn sie nur dahin übereinkommen, sich gegenseitig auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation zu behandeln, wird die Entscheidung darüber, in welcher Weise jedes der beiden Länder seine künftige Zollpolitik regelt, hinausgeschoben. Die Gegner der von beiden Staaten bisher befolgten gemäßigt freihändlerischen Handelspolitik scheinen meist darauf zu rechnen, daß neue Tarife, selbstverständlich in ihrem Sinne, vereinbart werden. Sie selbst legen es freilich ganz darauf an, eine solche Vereinbarung unmöglich zu machen. In Deutschland überwiegt bei diesen Schutzzöllnern die Ansicht, daß man Differentialzölle möglichst vermeiden müsse und, abgesehen von England, allen Ländern gegenüber mit einem Tarife auskommen könne. Für jede Industrie müßten die Sätze dann aber so gestellt sein, daß sie gegen ihre bedeutendste auswärtige Concurrentin geschützt sei. Daher verlangen die Streichgarnspinner diejenigen Sätze mit Oesterreich, welche nach ihrer Ansicht gegen Belgien begründet sind; die Kammgarnspinner diejenigen Sätze, welche sie gegen Frankreich für nöthig halten u. s. w. In Oesterreich ist die Zahl derjenigen, welche gar keinen Conventionstarif wollen, sondern eine autonome Zollpolitik fordern, nicht gering; der von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer aufgestellte Entwurf eines allgemeinen österreichisch-ungarischen Zolltarifs entspricht indessen dem von der Mehrzahl der deutschen Schutzzöllner eingenommenen Standpunkt. Tarife auf dieser Grundlage würden natürlich die exportfähigen Industrien beider Länder auf das Empfindlichste schädigen. Sätze, welche der deutsche Schutzzöllner Frankreich oder Belgien gegenüber als ausreichend erachtet, werden Oesterreich gegenüber in den meisten Fällen einfach prohibitiv sein, und nicht viel besser würde Deutschland bei der Annahme der von österreichischen Schutzzöllnern gemachten Vorschläge fahren. Wie die beiden Regierungen hierüber zu einer Einigung kommen sollten, wenn sie nicht die Interessen ihrer exportirenden Industrien über dem Zollschutze ihrer anderen Industrien vollständig außer Acht ließen, ist nicht abzusehen. Die Thronrede vom 30. d. M. hat inzwischen den Standpunkt der deutschen Reichsregierung offen dargelegt. Die deutsche Regierung will bemüht sein, bei den Verhandlungen über die Erneuerung von Handelsverträgen darauf hinzuwirken, daß von der heimischen Industrie Benachtheiligungen abgewendet werden, welche ihr durch die Zoll- und Steuereinrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Das heißt doch nichts Anderes, als die deutsche Regierung will sich um Ermäßigung der Zölle des Auslandes und der Beseitigung der französischen Exportprämien bemühen, während von einer Erhöhung der deutschen Schutzzölle nicht einmal andeutungsweise die Rede ist. Nur wenn die österreichisch-ungarische Regierung auf demselben Standpunkt steht und ihn den starken schutzzöllnerischen Interessen gegenüber zur Geltung zu bringen vermag, ist demnach noch auf eine Einigung über einen Conventionstarif zu hoffen. Für die deutschen Interessen wird es jedenfalls rathsam sein, lieber den Verkehr mit Oesterreich ebenfalls nur durch die Klausel der meistbegünstigten Nation zu regeln, als einen schutzzöllnerischen Vertrag zu sanctioniren, so lange unter dem Drucke der ungünstigen Geschäftslage allenthalben die schutzzöllnerischen Interessenten eine lebhafte Agitation betreiben.

— Gegenüber der Stellung, welche viele kirchliche Behörden zu dem Reichs-Civilstandsgesetze eingenommen haben, verdient eine am 21. d. M. ergangene Verordnung des Waldeckischen Consistoriums in Arolsen hervorgehoben zu werden, worin es heißt: „Eine nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 zu Stande gekommene Ehe ist in allen Beziehungen, auch in kirchlicher vollgiltig und unanfechtbar. Eine Folge hiervon ist, daß, wie dies Luther auch ganz ausdrücklich ausgesprochen hat, die Kirche die geschlossene Ehe nur noch segnen kann. Das Consistorium befand sich daher, als es . . . nur die Segnung vorschrieb, in voller Uebereinstimmung mit den Ansichten Luthers und der ersten Kirchenrechtslehrer und ist in keiner Weise den Rechten der Kirche irgend zu nahe getreten."

— Anscheinend von einem Mitgliede der Justiz-Commission des Reichstags wird dem „Frankf. Journal" geschrieben: Die Uebersiedelung des Directors v. Amsberg nach seiner Heimat, dem constitutionellen Musterstaate Mecklenburg, ist letzterem nicht zu mißgönnen. Herr v. Amsberg hat sich bei den Berathungen der Reichs-Justiz-Commission als einen reactionären und zugleich seiner Aufgabe nicht gewachsenen Beamten gezeigt. Er mag ja als Büreauarbeiter ganz Ersprießliches leisten können. Zur Vertretung der Justizgesetze in einer aus Fachmännern zusammengesetzten Commission fehlte ihm absolut das Zeug. Hr. v. Amsberg genoß bei der Commission weniger Ansehen, als die übrigen Regierungs-Commissäre, er wußte absolut nichts durchzusetzen, seinen breiten Ausführungen fehlte die Kraft der Ueberzeugung, seinem ganzen Auftreten die männliche Consequenz. Der Reichskanzler überzeugte sich zuerst von der parlamentarischen Unzulänglichkeit Amsbergs, als Letzterer im Reichstag die Strafgesetz-Novelle mit außerordentlich wenig Geschick vor einem unruhigen Haus vertrat; seitdem kam der Stern des Emporkömmlings ins Erbleichen, ohne indessen vorher besonderen Glanz verbreitet zu haben.

Die Karpathen und ihre Bewohner.

Petöfi ist es, dieser Lieblingsdichter der Ungarn, der sein Vaterland das schönste Blatt im Weltenbuche, das Karpathengebirge aber die von Gott selbst an dessen Rand gezeichnete Initiale nennt, Die Metapher ist schön und zutreffend. Wenn man die unabsehbaren zauberischen Ebenen Ungarns ein Blatt nennt, so darf man gewiß diese Gebirgsriesen einen Reliefbuchstaben — freilich von sehr „getriebener" Arbeit heißen. Wirkliche Initiale aber ist diese Granitzeichnung auch darum, weil sie in buchstäblichstem Sinne den Schlüssel zum Verständnisse Ungarns und seiner Vergangenheit bildet. So seltsam nämlich es immerhin scheinen mag: diese unwirthlichen Gebirge waren der Weg, auf welchem zu allererst Völker den Eingang nach den südlicheren Ebenen fanden, hier ein Reich gründeten und diesem eine vielbewegte, wechselvolle Geschichte gaben.

Die schwierigen Pässe der Karpathen scheinen es gewesen zu sein, über welche zur Zeit, als in Germanien die letzten Karolinger regierten, die eigentlichen Magyaren, von der Wolga und dem Ural herkommend, ins heutige Ungarn einbrachen, um, Arnulf's Wunsch begegnend, das Slavenreich Zwentibald's zu zertrümmern, dessen Gründung kein deutscher Kaiser, auch der große Karl nicht, hatte hindern können. Bald aber machten Magyaren und Slaven gemeinschaftliche Sache gegen die deutschen Kaiser und setzten deren Eroberungszügen an den Karpathen für immer ein Ziel, woselbst bald ein polnisches Herzogthum zwischen Ungarn und Böhmen-Deutschland zu großer Blüthe gedieh.

Ueber dieses unwirthliche Granitgebirge wanderten denn auch gegen das Jahr 1140 hoffnungsselige deutsche Scharen, die ihre Heimath am Nieder-Rhein und an der Lahn und Saale aufgegeben hatten, um in nicht gekannten Fernen eine neue, bessere — wie sie wähnten — sich zu gründen. Viele von ihnen trennten sich schon nördlich von den Karpathen vom Zuge und siedelten sich hier zwischen der slawischen Bevölkerung an, wo sie sich sporadisch bis jetzt noch unvermischt erhielten. Die Mehrzahl aber überstieg das Gebirge und nahm Besitz von den Ebenen südlich und südöstlich desselben, ohne die im eigentlichen Gebirge ansässigen Slaven zu verdrängen, die sich hier in ursprünglichster, urwüchsigster Eigenart erhalten haben. In welchem Grade der Slowake mit dem Mähren oder Böhmen, der Bewohner der nördlichen Ausläufer der Karpathen aber mit dem Polen völkergeschichtlich stammverwandt ist, dürfte schwer zu bestimmen sein. Während der den südwestlichen Rand des Gebirges bewohnende Slowake klug, gewandt und äußerst zäh im Erwerb ist — die bekannten, ganz Europa durchziehenden Drahtwaaren- („Mausefallen"-) Händler beweisen das allein schon —, lebt der die (nördlich dem Gebirge vorgelagerten) Boskiden bewohnende Slave in angeerbter Armuth und Dürftigkeit unbekümmert weiter, kaum es für möglich haltend, eine bessere Lebenslage zu erringen. Sind es Bulgaren-, Illyrier-, Avaren-Reste, was heute die Quellen der Weichsel und Waag bewohnt — wer wollte es feststellen? Dr. Hans Kleser schreibt über sie in der „Köln. Ztg.":

Goralen (Gebirgsbewohner, vom slavischen gora, der Berg) nennt man sie kurzweg und allenthalben verständlich von Krakau bis Rutla und Kaschau; und dieser Name ist allmälig wirklich als Bezeichnung des Racenbegriffes in allgemeinen Gebrauch gekommen. Gorale heißt der langhaarige, starkknochige, aller Cultur bare Bauer, der, mit enganschließender, filzartiger Hose und einem überworfenen braunen, rauhen ärmellosen Mantel (gunja) bekleidet, mit einer Fuhre Holz nach Teschen, Friedok 2c. zu Markte kommt, sich von jedem k. k. Marktpolizisten stoßen und schlagen läßt mit einer Ergebung, als wenn er gegen Schmerzen unempfindlich und zum Mißhandeltwerden hergekommen wäre; der aus dem Erlös seines einzigen und wenig werthvollen Marktartikels seine Haushaltung für den halben Winter mit dem Nothwendigsten und sich selbst obendrein mit einer Menge Schnaps versieht, der ihn oft für mehrere Tage dem Bewußtsein seiner irdischen Jammerexistenz entrückt; — Gorale heißt das ewig barfüßige Weibsbild, das in Saybusch, Bielitz 2c. mit einem halbgemästeten Ferkel, einem Huhn, einem Bündel getrockneter Brennspäne u. dgl. hausirt, — mit Einem kurzen Unterrock und einem weißen Leintuch bekleidet, das ihm Haube, Mieder und Mantel ist, — und das von den paar Kreuzern, die es einnimmt, sich Putz kauft für die ganze Zeit seines Jungfernstandes; — Gorale nennt sich der stumpfsinnige Kuhhirt, den du im Sommer an den Thälern der Weichselquellen, den schönsten vielleicht, in denen ein deutscher Strom entspringt, in seiner Salasche (Sennhütte), wie er Kühe und Schafe melkt, antriffst; — Goralen heißen die armen Teufel, welche, die ewige Qual aller galizischen, schlesischen und mährischen Gerichte, dutzendweise allwöchentlich zu oft langen Kerkerstrafen verurtheilt werden, weil sie nicht begreifen, daß der Hochwald, in dem sie seit Menschengedenken wohnen, nunmehr dem Erzherzog Albrecht oder der Teschener Kammer gehört, die doch den Wald noch kaum von fern gesehen, und außerdem ja allesammt Holz genug haben; — Gorale: das wird nicht beklagt, nicht bedauert, nicht beachtet, nicht geschützt; das ist eben „Gorale".

Die Armseligkeit von der Goralen Wohnung und Lebensweise geht wirklich über alle unsere gewöhnlichen Begriffe. Wie sie von der übrigen Welt abgeschlossen sind, so schließen sie sich auch von einander ab. Sie sind nicht darauf bedacht, ihre Hütten möglichst eng neben einander aufzuschlagen, sondern umgekehrt möglichst einsam: was man ein Goralendorf nennt, besteht aus vielleicht hundert Menschenwohnungen, umschließt aber einen Flächenraum von nicht selten mehreren Quadratmeilen. Die Wohnung selbst nun ist die ursprünglichste Farmerhütte, die sich denken läßt: Baumstämme werden der Länge nach durchsägt und so über einander gelegt, daß sie mit der platten Seite einwärts kommen, ein Holzgestell, mit Moos und Rasen überschüttet, bildet das Dach darüber. Die Lücken in den unteren Balkenlagen werden mit Moos, Laub und Lehm verklebt, die in den oberen bieten dem Rauch einen Ausweg, da etwas wie einen Schornstein der Gorale nicht kennt. In diesem stets rauchigen Raum lebt Mensch und Vieh (eine Kuh, einige Ziegen, ein Schwein und allenfalls ein paar Hühner) einträchtig zusammen: Kartoffeln, Kraut und Getreidebrei, den sie auch zu einer Art Brod zu kneten und zu rösten verstehen, ist Jahr aus Jahr ein ihre Nahrung; die Mühle steht in jedem Hause: auf einem Holzblock ein bis in die Hälfte der Dicke rund ausgehöhlter Sandstein, in welcher Höhlung ein zweiter von der Form eines horizontal liegenden Schleifsteines auf solche Weise herumgedreht wird, daß in ein anderthalbfingerbreites, einen Daumen tiefes Loch ein gewöhnlicher Stock gesteckt wird, mit welchem der Mühlstein herumgeschleift wird: gewiß die primitivste Handmühle! Eine halbe Meile vielleicht entfernt hat der Großgrundbesitzer eine modernste Dampfmühle oder Brettsäge.

Es ist in der That kaum denkbar, daß es in den Urwäldern Amerikas bedürfnißärmere Menschen giebt, als diese Goralen. Und wie gesund sie dabei sind! Noch heute sehe ich die üppige Schönheit des Goralenweibes vor mir, das auf dem Herde, auf dem eben der Brei brodelte, saß und ihr Kind stillte; es war auf dem „schwarzen Berge" — Tscharni — im Weichselthale; ich habe wenige so gesunde Mütter in meinem Leben gesehen!

Der Gorale ist keineswegs sehr arbeitsam; seine Paar Schritte Feld aufzuhacken — die Beschäftigung füllt seine Zeit nicht. Dennoch gehen nur Wenige zu Winterszeit als Holzhacker in den Wald, um für die Großgrundbesitzer, denen der Wald und jetzt auch die Weide gehört, das Holz zu schlagen, das mit dem Frühjahrswaldbach, wenn

Der deutsche Landwirthschaftsrath beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Zolltariffrage und den Handelsverträgen. Der Referent Prof. Richter (Tharandt) stellte sich in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der Provinzialvereine auf den Boden des Freihandels und erklärte es für das einzig richtige System, daß Zollsystem in gemäßigtem Fortschritt nach freihändlerischer Richtung weiter zu entwickeln. Derselbe beantragte, der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: „Den Reichskanzler, den Bundesrath und den Reichstag zu ersuchen: 1) an der Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juli 1873 festhalten zu wollen; 2) die Verhandlungen über den Abschluß neuer Handelsverträge zu benutzen, a. um Concessionen für den Export landwirthschaftlicher Producte, namentlich des Spiritus und des Zuckers zu erlangen, und b. um die Beseitigung aller unsere Ausfuhr schädigenden directen und indirecten Exportprämien anderer Länder in wirksamster Weise sicher zu stellen; 3) den Abschluß von Handelsverträgen mit den Nationen, mit denen das deutsche Volk in umfassenderen Handelsbeziehungen steht, unter gegenseitiger Wahrung der Rechte der meistbegünstigten Nation zu geeigneter Zeit bewirken zu wollen".

* Der „Magdb. Ztg." wird telegraphirt: Präsident v. Amsberg theilte der Concurs-Ordnungs-Commission mit, daß die verbündeten Regierungen sämmtlichen Commissions-Beschlüssen zugestimmt haben. Demzufolge ist die Enbloc-Annahme des Entwurfes im Plenum gesichert.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 28. October. Das Obergericht in Mainz hat in der Prozeßsache gegen den Bischof v. Ketteler (wegen Besetzung einer Pfarrstelle in Kassel) dessen Competenz-Einrede für begründet erklärt und das vom Bezirksgericht gegen Hrn. v. Ketteler erlassene Urtheil vernichtet. Die Staatsbehörde legte Cassation ein.

Frankreich.

+++ Paris, 30. October. Die gestrige Sitzung der Budget-Commission hat es vorzüglich mit dem Budget für Algier zu thun gehabt. Der Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, Herr Faye, vertheidigte verschiedene Mehrforderungen, welche General Chancy der Commission bei seiner letzten Anwesenheit in Paris vorgelegt hatte, wogegen Herr Lambert, der Berichterstatter des Algerischen Budgets, gegen einige Forderungen lebhaften Widerspruch erhob. Ueber sämmtliche noch streitige Punkte des Budgets hat die Commission sich schlüssig gemacht. Es wurde darauf die Reihenfolge festgesetzt, in welcher der Kammer die verschiedenen Budgets vorgelegt werden sollen: Marine, Ackerbau und Industrie, auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Algerien, öffentliche Arbeiten, Finanzen, Justiz, Cultus, Ehrenlegion, National-Druckerei und endlich Steuern. — Kaum hat die „Nation" in vergangener Woche das Licht der Welt erblickt, so entfaltet eben „le Droit du Peuple" seine Blätter auf dem ewig fruchtbaren Boden des Imperialismus. „La Nation" wendet sich an die zarten Gemüther und wird von distinguirten Literaten, vormaligen Schülern „de l'Ecole normale", redigirt, welche in Ermangelung verständigen Urtheils, politischer Klugheit und mancher andrer schätzenswerthen Eigenschaft wenigstens Geschick besitzen, für die gebildete Klasse zu schreiben. Ganz andre Manieren hat „le Droit du Peuple". Es schreibt für die große Masse und schmeichelt dem Geschmack derselben nach besten Kräften. Seine politischen Artikel gleichen seinen Romanen, deren Titel man nur zu lesen braucht, um sich einen Begriff von ihrem literarischen Werth zu machen: C'est toi qui m'as tuée! — Une mysterieuse affaire. — Montespero, l'assassin! — Die Geschwindigkeit der bonapartistischen Presse ist in der That bemerkenswürdig; sie thut Alles für Alle und accommodirt sich mit gleicher Leichtigkeit den verschiedenartigsten Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Schichten der Gesellschaft, wie den Ideen der verschiedenartigsten politischen Parteien. Gegenwärtig existiren ultramontan-, freidenkerische, conservativ-, revolutionär und socialistisch-bonapartistische Journale. Man hat bonapartistische Journale, die vorzüglichstes Französisch schreiben, und bonapartistische Blätter, die sich des allergewöhnlichsten Stiles befleißigen, so daß sich jeder Leser nach seinem Geschmack und seinen speciellen politischen Ideen mit Tageslectüre versehen kann. Der starrköpfige Revolutionär, der eingefleischte Vendéer, der bereit ist, vor den empörendsten Traditionen des Ancien-Regime das Knie zu beugen, liest „Le Pays"; der Anhänger Voltaire'scher Freidenkerei, der in allen seinen Ansichten einen revolutionären Ausgangspunkt durchblicken läßt, greift zur „Nation". Der socialistische Träumer, der über eine Umgestaltung der Arbeit nachdenkt und geneigt ist, einzelne Helden der Commune auf Grund ihrer guten Absichten zu entschuldigen, wählt „le droit du Peuple" zu seinem Blatt. Für Anhänger dazwischen liegender politischer Anschauungsreisen giebts zur beliebigen Wahl noch „l'Ordre", „la Patrie", „Paris-Journal" u. s. w. Der gute Bonapartist ist nach einander oder, wenn es sein muß, auch auf einmal aller derjenigen Ansichten, welche die Gesellschaft in soweit von einander verschiedene Kreise theilen; er repräsentirt ein Conglomerat aller Parteien von der äußersten Linken bis zur übertriebensten Rechten. Er ist der babylonische Thurm in der Politik, der mit der Sprachverwirrung anfängt, aber mit der Verwirrung der Ideen aufhören muß, das untrüglichste Zeichen demnächst bevorstehenden Falles. In der Versammlung, die am letzten Freitag in Menilmontant abgehalten worden ist, hat Gambetta einen wahren Triumph gefeiert. Vor etwa 3000 seiner Wähler, die von dem Municipalrath Metivier auf den Wunsch Gambettas zusammenberufen waren, legte Letzterer Rechenschaft über die bisherige Führung seines Mandats ab, vertheidigte sich zuvörderst gegen seine Verleumder und erklärte, er sei für eine versöhnliche Politik, eine Politik der ruhigen Ueberlegung und Verständigung und entschiedener Gegner gewaltsamen Vorgehens, wodurch schon so viel Blut vergossen worden sei. Der viel verhöhnte „Opportunismus" hätte schon zu manchem Resultat geführt und was zu thun noch übrig sei, würde nur durch ein Festhalten an dem bisher eingeschlagenen Verfahren zu erreichen sein. Im Kampf gegen Clericalismus — den großen mächtigen Feind der Republik — müßten die Republikaner sich hüten, Situationen herbeizuführen, die den habsüchtigen und ehrgeizigen Gelüsten eines „Gelegenheits-Usurpators" möglicherweise Vorschub leisten könnten. In Bezug auf die Amnestiefrage meint Gambetta, daß die Verschleppung der Angelegenheit hauptsächlich durch die zu weit gehenden Forderungen, die im Anfange gestellt wurden, verursacht worden, er sei sicher für die Amnestie, nur glaube er mehr zu erreichen, wenn die gestellten Forderungen nicht über die Grenzen dessen, was die Regierung voraussichtlich bewilligen könnte, hinausgegangen würde. Gegen das Ende der Gambetta'schen Rede erhob sich ein gewisser Boussellot und erklärte die Bestrebungen des Commune-Aufstandes für vollständig legitim. Gambetta protestirte gegen die Unterbrechung und setzte hinzu, „Ich kenne den Mann, gleich nach Beendigung des Krieges kam er zu mir, um mich mit vielen schmeichelhaften Redensarten zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Zeitung zu bestimmen; ich errieth jedoch glücklicherweise das Individuum und wundere mich keineswegs, ihn auf dem heutigen Standpunkte wiederzufinden. Unter gewaltigem Beifall wurde die Versammlung geschlossen. „Temps" sowohl als „Moniteur" loben den Muth des Redners, mit dem er gewagt habe, so entschieden aufzutreten; die Organe der Linken und Intransigenten schweigen, während die clericalen Blätter außer sich darüber sind, daß Gambettas Angriff gegen die clericale Richtung von seinem Auditorium mit Beifall aufgenommen wurde. Wie an dieser Stelle früher berichtet worden, war der Chef-Redacteur des Blattes „Les droits de l'homme" wegen Beleidigung der Commandanten der Armeecorps, Ducrot u. A. zur Untersuchung gezogen worden. Er ist nunmehr zu 2 Jahren Haft und 4000 Francs Geldstrafe verurtheilt worden. Die Entscheidungsgründe führen aus: der Redacteur habe gesagt: die Generäle seien nicht zu den großen Commandos berufen worden, weil sie die geschicktesten oder verdientesten gewesen seien, sondern trotz ihrer Unfähigkeit, lediglich weil sie der bonapartistischen Partei angehörten. Die Unterstellung, daß sie unfähig und nur Parteimänner ohne Patriotismus seien, wäre beleidigend für diese Offiziere und geeignet, das ihnen anvertraute Commando, die Disciplin und das Vertrauen in die französische Armee zu compromittiren, sowie das Ansehen der französischen Armee im Auslande zu erschüttern. Charles Rolland, Senator des Saone-et-Loire-Departements, ist am Mittwoch in seiner Vaterstadt verstorben. Hr. Rolland war 1818 in Macon geboren, wurde früh Mitglied des Barreau's und widmete sich mit Liebe der Politik. Als intimer Freund Lamartine's präsidirte er dem famosen Banket, wodurch die reformatorische Campagne eröffnet wurde. Im Jahre 1848 wurde Rolland zum Mitgliede der constituirenden Versammlung erwählt, in welcher er regelmäßig mit der Linken stimmte. Nach dem Staatsstreich im Dezember exilirte er sich freiwillig und bereiste die Schweiz, Italien, Griechenland und die Türkei. Sein Werk: „La Turquie contemporaine", welches er nach seiner Rückkehr herausgab, gewinnt heute wieder specielles Interesse. Sobald es die Zeitverhältnisse wieder gestatteten, betheiligte er sich von Neuem an der Politik, immer bereit, für Freiheit und die Republik in die Schranken zu treten. 1863 wurde er als Candidat der Opposition vom officiellen Gegner geschlagen. Am 8. Februar 1871 wurde er mit 70 000 Stimmen im Departement der Saone-et-Loire zur National-Versammlung erwählt, in welcher er seinen Sitz in der Fraction der republikanischen Linken, zu deren Stiftern er gehörte, einnahm. Am 30. Januar wurde er aus dem Departement Saone-et-Loire mit 401 Stimmen in den Senat geschickt. Zur Zeit seines Ablebens war er der Führer der republikanischen Linken im Senat.

Rußland.

— Wie sich nachträglich herausstellt, haben die diesjährigen Sommerübungen russischer Truppen weit größere Dimensionen als in früheren Jahren angenommen. Im Ganzen haben 53 Infanterie-, Schützen- und Sappeur-Bataillone, 216½ Schwadronen, 105 Sotnien Kosaken und 1082 Geschütze die Uebungen mitgemacht. Dieselben haben im Ganzen an 35 verschiedenen Punkten stattgefunden, und zwar waren an 21 derselben alle drei Waffen vereinigt und an 17 Punkten ist wenigstens eine Division Infanterie oder Cavallerie zur Stelle gewesen. Außerdem haben vier große sogenannte Generalstabsreisen im Süden des Reiches stattgefunden. — Die fachmännischen Berichte über diese Uebungen versichern, daß die Kriegstüchtigkeit besonders der an der russischen Südgrenze stationirten russischen Truppen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es wird behauptet, daß diese Truppen bei ihrer mangelhaften militärischen Ausbildung und Schulung im besten Falle den Kampf mit der türkischen Armee anfnehmen können, keinesfalls aber mit Truppentheilen einer der europäischen Militärmächte.

Amerika.

* Wie der „Times" aus Philadelphia telegraphirt wird, ist in Charleston eine von dem Bischof und Clerus aller Confessionen, den Präsidenten sämmtlicher Banken und dem Präsidenten bei der Handelskammer unterzeichnete Adresse erlassen worden, welche die von dem Gouverneur Chamberlain und anderen republikanischen Beamten gemachten Angaben über die in Süd-Carolina bestehende Zwietracht widerlegt, der Loyalität der Bevölkerung des Staates Ausdruck giebt, und in Abrede stellt, daß innerhalb dessen Bereiches eine Insurrection herrsche, oder daß die Gesetze nicht gehörig in Kraft gesetzt werden können. In der Adresse wird auch behauptet, daß in den jüngsten Collisionen zwischen den zwei Racen die Weißen nicht die Angreifer waren, und erklärt, es sei nur eine höchst ernstliche politische Agitation im Gange, die zum Zweck habe, corrumpirte Beamte zu beseitigen und eine ehrliche Staatsregierung herzustellen. Ein solches Bestreben, schließt die Adresse, sollte die Sympathie und Unterstützung eines jeden Patrioten genießen.

— Dem „Buenos Ayres Standard" vom 20. September zufolge ist Jacuarembo von einer Heuschreckenplage heimgesucht.

Danzig, 2. November.

* Die hiesige Pferdeeisenbahn-Verwaltung hat seit gestern neue einspännige Waggons in den Betrieb eingestellt, welche in Zukunft während der stillen Zeit hauptsächlich den Verkehr vermitteln sollen. Diese neuen Waggons sind in der Form zwar den bisher benutzten ziemlich gleich, sind aber erheblich leichter gebaut und besitzen keine Deckplätze. Der innere Raum ist für 14 Personen, der äußere Perron für 6 Personen berechnet.

* Nach einer Ministerial-Bestimmung sollte in Gemäßheit des § 4 des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz bis zum 1. Juli 1871 jedes Grundstück, das noch zu keinem Ortsarmen-Verbande gehört, entweder einem angrenzenden Ortsarmenverbande zugeschlagen oder selbstständig als Ortsarmenverband eingerichtet werden. Trotzdem zählt die Provinz Preußen noch heute 101 Grundstücke, bei welchen die Communalverhältnisse nach dieser Richtung hin noch nicht geregelt sind. Es ist deshalb der Oberpräsident durch den Minister des Innern ersucht worden, nunmehr schleunigst die erforderlichen Schritte zur Regelung dieser Verhältnisse zu veranlassen und Letzterer hat bereits die Lokalbehörden mit den bezüglichen Weisungen versehen.

* Gestern Nachmittags entstand beim Hohenthore zwischen verschiedenen Arbeitern wieder eine Schlägerei, bei welcher auch das Messer zur Anwendung kam. Der Kampf wurde durch schnelles polizeiliches Einschreiten beendet, ehe er größere Dimensionen annehmen konnte. Die Hauptthäter wurden verhaftet.

† Marienburg, 31. October. Der Tag der Wahlkämpfe schloß bei uns diesmal mit einem solennen Kunstgenuß. Die als Virtuosen auch in weiteren Kreisen bekannten Herren Gebrüder Leu und Musikdirector Hollstein aus Elbing statteten uns einen hochwillkommenen Besuch ab und erfreuten uns mit einem Trio-Concert. Die Leistung war eine durchaus vorzügliche; namentlich führte sich hier Franz Leu als excellenter Pianospieler ein, dessen Spiel dem der gediegensten Capacitäten auf diesem Gebiete an die Seite gestellt werden darf. Die Rêverie für Violine von Vieuxtemps gab Herrn Hollstein Gelegenheit, seine Fingerfertigkeit und sein richtiges Erfassen der Composition in das beste Licht zu stellen, während Herr Otto Leu in einer Mazurka seine Virtuosität auf dem Violoncello unter stürmischem Beifall des leider nur schwach vertretenen Auditoriums hinreichend zu documentiren verstand. Die Herren sollten sich durch das pecuniäre Fehlschlagen dieses ersten Arrangements nicht abhalten lassen, dasselbe gelegentlich zu wiederholen; sie würden dann wohl reichere äußere Erfolge verzeichnen dürfen. — Unsere Criminaldeputation verhandelte in ihrer letzten Sitzung gegen 5 des gemeinschaftlichen Diebstahls, bez. der gewohnheitsmäßigen Hehlerei angeklagte Personen aus Christburg. Ein dortiger Händler hatte nämlich einen in dem Jacobischen Geschäft arbeitenden Handlungsgehilfen zu überreden gewußt, aus dem qu. Geschäft Sachen zu entwenden und so dem Prinzipal einen Schaden von ca. 1000 ℳ. zu bereiten; die übrigen Angeklagten sollten bei diesem Verfahren Handlangerdienste verrichtet haben. Nach Führung der Verhandlung gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung, daß der Commis wohl noch zu bessern sei und sprach deshalb nur eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß gegen denselben aus, verurtheilte dagegen den intellectuellen Urheber des ganzen Verbrechens, den Händler Cohn, zu 13 Monaten Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. — Gestern bot der kaufmännische Verein seinen Mitgliedern den Genuß einer musikalischen Aufführung, woran sich später ein Tänzchen schloß. — Zur Fortbildungsschule sind jetzt 44 Jünglinge angemeldet. — Der Handwerkervein hatte gestern seine Mitglieder zu einer Abendunterhaltung versammelt, in welcher klassische Tonstücke executirt wurden und Herr Gymnasiallehrer Steinwender einen interessanten Vortrag hielt.

The british Merchant Shipping Act of 1876 und seine Einwirkung auf die deutschen Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse.

(Schluß.) Wir müssen nämlich gestehen, daß wir auch darüber ungewiß sind, ob bei der Auslegung und Anwendung des § 24 (If he proves that the ship sailed from the port at such time before etc.) derjenige Tag angenommen wird, an welchem das Schiff thatsächlich in See gegangen ist, oder derjenige Tag, an welchem das Schiff segelfertig war, ohne indeß seine Reise wirklich angetreten zu haben, weil es durch veränderten Wind oder andere unvorhergesehene und unvermeidliche Umstände noch im Hafen oder auf der Rhede zurückgehalten wurde. Angenommen, die gewöhnliche Dauer einer Seereise von Danzig nach London im Sinne des § 24 würde mit 16 Tagen gerechnet, und ein Schiff wäre vielleicht am 12. October segelfertig; an diesem Tage aber tritt contrairer Wind ein und verhindert das Schiff, vor dem 16. October in See zu gehen. Soll dasselbe alsdann, um sich nicht der Strafe des § 24 auszusetzen, seine Deckladung von Balken 2c. wieder ausladen? oder darf es im Vertrauen auf die Ausnahme der No. 2 des § 24 in derjenigen Beladung nach seinem englischen Bestimmungshafen ausgehen, mit welcher es am 12. October segelfertig war? — — Es liegt auf der Hand, daß die Entscheidung dieser

---

der Schnee abgeht, zu Thal geflößt wird. Viel lieber läßt der Gorale sich unthätig in seiner Hütte liegend einrauchen. Dagegen ist sein südlicher Vetter Slowake viel arbeitsamer. Der scheut keine Arbeit für Geld: Gemsen und Holz stehlen, Holz schlagen und spalten und die Fremden im Gebirge herumführen. Für Geld thut er Alles. Dobere huss, dobere khuss, ist sein Sprichwort; „Eine gute Gans ist eine schöne Sache, aber (fügt er vielsagend bei) ein fettes Schwein ist immerhin noch beachtenswerther!" Der Slowak sucht, wenn es ihm der Stuhlrichter nicht zuspricht, sein Recht auf eigene Faust: „Der Slowak muß immer gewinnen", das ist seine Lebensregel. Der Gorale dagegen weiß überhaupt nicht viel mehr vom Gericht, als daß man in's Gefängniß gehen muß, wenn man einmal vor demselben gestanden. Und doch hat auch der Gorale nicht selten etwas Hinterlistiges, Heimtückisches, Mißtrauisches in seinem Wesen, was durch keine kluge Verschmitztheit wie beim Slowaken ausgeglichen und gemildert wird.

Daß aber ein Gorale wesentlich beitrug, den ungarischen Aufstand vom Jahre 1849 beendigen zu helfen, das wissen sehr wenige Menschen, und darum sei dem — wie die meisten seiner Mitgoralen namenlosen — Gebirgsbewohner hiermit zu dem ihm gebührenden, freilich nicht sonderlich rühmlichen Platze in der neueren Geschichte verholfen. Die Karpathen bildeten zur Zeit der letzten ungarischen Aufstände die unwirthliche, aber sicherste Straße, auf welcher Ungarn mit der übrigen Welt verkehrte. Freilich war noch ein kleiner Weg durch die galizische Ebene zu machen und hier die Weichsel zu überschreiten, bevor die Freiwilligen, die nach Ungarn strömten, in die sicheren Berge gelangten und bevor die aus Ungarn Flüchtigen das preußische Gebiet erreichten, aber allenthalben nördlich der Berge wohnten zuverlässige Männer, die für die Freiheit Ungarns vielleicht über Gebühr, aber selbstlos genug begeistert waren, um die Flüchtigen zu bergen und zu geleiten. Von einem solchen wackern Deutschen aus Biala, der manchen ungarischen Freiheitshelden in finsterer Nacht über das tückische Eis der Weichsel geleitete und der mir bei einer meiner letzten Fahrten in den Karpathen Reisegesellschafter war, erfuhr ich folgende nicht uninteressante Geschichte, in welcher ein Gorale nicht die traurigste Rolle spielte.

Mein Reisegefährte also erzählte mir Folgendes: Nicht lange nach dem Scharmützel bei Putnok im Frühjahr 1849 sandte mir eines schönen Tages der Gastwirth Wihowski aus Pleß in Preußisch-Schlesien (das Hotel ist jetzt in anderen Händen) einen Boten nach Biala mit der Meldung, es sei ein fremder Kapitalist bei ihm angekommen, der eine benachbarte Herrschaft kaufen wolle, er bedürfe meiner Vermittelung. Ich fuhr nach Pleß. Wihowski stellte mich einem Herrn in mittleren Jahren vor mit dem Bemerken: „Sie müssen lateinisch mit ihm reden." Er meinte französisch, fürchtete sich aber vor dem Gesinde, zu verrathen, daß ein Franzose bei ihm sei. Es stand nämlich kein geringerer Fremder vor mir als Monsieur le Général Thérasson, durch ein Decret Kossuths aus Debreczin, welches er zwischen den zwei Stiefelsohlen trug, zum General en chef der gesammten ungarischen Armee ernannt. Thérasson war ein sehr hübscher Mann; auf seinen Körper etwas gar zu eitel und bedacht, wie alle damaligen Franzosen, namentlich die Militärs. Seine schwarzen Locken pflegte er mit ängstlichster Sorgfalt. Thérasson also bat mich, an den er empfohlen sei, ihn durch Galizien über die ungarische Grenze zu bringen. Die erste und Hauptschwierigkeit bestand darin, ihn über die preußisch-österreichische Grenze zu schaffen. Zunächst untersuchte ich also seinen Koffer, aus welchem ich ein tragbares Zielvisir, welches auf Kanonen damaliger Construction angesetzt werden konnte, und — Voltaire's „Pucelle d'Orleans" confiscirte. Das Visir aus Klugheit, das Pasquill aus Pietät gegen Schiller; letzteres entbehrte der gute Thérasson am ungernsten; es hatte ihn bis dahin allüberallhin begleitet, wie den englischen Protestanten die Bibel; er hielt es für eine Art fashionabler französischer Nationallectüre. Nachdem in Thérasson's Gepäck also nichts Verdächtiges mehr vorgefunden wurde, schlossen wir den General in eine obere Stube ein und in dem untern, vielbesuchten Gastzimmer kaufte ich Wihowski eine Fuhre Holz ab, die ich aber schon morgen haben müsse. Die im Zimmer natürlich anwesenden geheimen Grenzpolizisten hörten selbstverständlich von unserm Handel, und das war unsere Absicht. An andern Tage passirte die Fuhre Holz unbeanstandet die Grenze; der nachlässig und apathisch auf dem Wagen sitzende, eine alte, stinkige Weichselpfeife rauchende Bauer fiel keinem der untersuchenden Grenzbeamten auf; ein guter Zufall wollte, daß keiner ihn ansprach, und so kam mein General Thérasson glücklich nach Bielitz. Es wurde uns auch nicht schwer, ihn auf ähnliche Weise bis Saybusch zu bringen. Hier mietheten wir für schweres Geld einen Goralen, der ihn über die Karpathen nach Ungarn begleiten sollte. Natürlich mußte der Marsch Nachts gemacht werden. Es lag starker Schnee, als sich Thérasson mit dem Goralen auf den Weg begab, der ihm so verhängnißvoll werden sollte. In der stockfinstern Nacht nämlich, in Sturm und Schneegestöber bemeisterte den Goralen plötzlich die Angst — den Lohn hatte er zur Hälfte im Voraus bekommen —; derselbe entwich auf einem Seitenpfade dem nichts ahnenden General und überließ diesen seinem Schicksal. Auf gut Glück versuchte Thérasson weiter zu kommen, verlor aber den Weg und kam in Schnee-Untiefen, die ihn nöthigten, den Rückweg zu versuchen. Nach drei Tagen langte der Unglückliche kaum noch lebend in Biala wieder an. Wir brachten ihn als einen verunglückten Geschäftsreisenden in's Bialaer Spital, wo sein Leben mit Mühe gerettet wurde. Der Aermste verkaufte es um einen hohen Preis: beide Beine, die ihm erfroren waren, mußten amputirt werden. Die Verzweiflung des Mannes war furchtbar. Es gelang ihm durch Vermittelung des französischen Gesandten in Wien, einen Paß nach Frankreich zu erhalten, und die ungarische Armee, d. h. deren Ruine, blieb ohne Generalcommando. Den Abschied des Unglücklichsten von mir werde ich nie vergessen. „Nur einen Wunsch noch", sagte er mir, „sende ich, um alle meine Lebenshoffnungen betrogener Thor täglich zum Himmel: es möge ein guter Gott es wollen, daß Oesterreichs und Frankreichs Heere im Felde einander noch einmal gegenüberstehen; als Krüppel werde ich den Feldzug noch mitmachen und unter dem Siegesruf unserer Soldaten sterben." Thérasson's Wunsch ging schon nach zehn Jahren in Erfüllung.

Diese Geschichte erzählte mir mein Reisegefährte, als wir an schönem Sommerabend von der Zipser Hochebene aus gen Schmecks fuhren. Und als er mit dieser, der letzten von vielen seiner alten Geschichten, geendet, da tönten schon von fern durch den endlosen Fichtenwald, in dem dieses herrliche Luftbad liegt, zu uns hernieder die wehmüthig bacchantischen Klänge der Zigeunermusik; des Cymbals eigenthümliche Töne zitterten an unser Ohr die wilden, fast schreienden Töne der Geigen griffen uns mit nicht zu erklärender Schwermuth an die Seele, ernst und schweigsam blickten uns die ragenden Gipfel der Tatra an, und schier zum Weinen weh war uns ums Herz, als unser Gefährte langsam die Steigung sich hinaufarbeitete und die Czardasweise, die aus der Ferne herabklang, immer wilder, verzweifelnder wurde, jetzt zur wahrhaftigen Todtentanz-Musik ausartete und dann plötzlich verstummte. — —

Da lichtet sich die Waldung, freundliche Schweizerhäuschen stehen vor uns wie hingezaubert, in die stille Waldeinsamkeit; schöne, geputzte Damen lustwandeln zwischen Zirbelkiefern; plaudernd und rauchend, vor allen Häuschen unter allen Bäumen sitzen Gruppen vergnügter Menschen, welche die herrliche Abendluft genießen; — wir sind in Schmecks.

Frage für den durch die Britische Merchant Shipping Act betroffenen Handels- und Schiffsverkehr überaus wichtig ist. Wenn nämlich, wie es nicht unwahrscheinlich ist, nach der Absicht des § 24 derjenige Tag maßgebend sein sollte, an welchem das betreffende Schiff wirklich in See gegangen ist, so würde in zahlreichen Fällen durch diesen Paragraphen in den gegenseitigen civilrechtlichen Ansprüchen der einzelnen Contrahenten ein grenzenloser Wirrwarr angerichtet werden. Der unvorhergesehene Aufenthalt, welchen ein segelfertiges Schiff durch veränderten widrigen Wiud, durch Desertion von Schiffsleuten 2c. erleidet, beschränkt sich nicht immer auf wenige Tage; er kann unter Umständen Wochen dauern Ein Schiff, welches bereits am 1. October beladen war, kann vielleicht erst am 20. October wirklich in See gehen. Ist nun, in Rücksicht auf die britische Merchant Shipping Act, der deutsche Ablader verpflichtet, dem Schiffer, welcher schon am 1. October das Conossement gezeichnet hat, das auf Deck geladene Holz wieder abzunehmen? Kann nicht der Ladungsempfänger im englischen Bestimmungshafen, der auf Grund jenes Conossementes (durch welches der Schiffer sich verpflichtet, die Ladung gegen die vereinbarte Fracht im Löschhafen abzuliefern, und mit seinem Schiffe für ein etwaiges Manko zu haften) die Wechsel des Verkäufers acceptirt hat, den Schiffer für den fehlenden Theil der ursprünglichen Ladung aufkommen lassen, ihm den Werthbetrag von der Fracht abziehen, eventuell das Schiff mit Arrest belegen? — —

Von solchen Ungewißheiten und Unklarheiten aber abgesehen, sind die in § 24 bestimmten Termine auch schon an sich für unser Holzexportgeschäft und für die an demselben lebhaft betheiligte Rhederei überaus ungünstig. Da unsere vornehmsten Holzartikel während des Winters nicht als Deckladung gefahren werden dürfen, so werden voraussichtlich die Frühjahrs-Verladungen noch sehr viel umfangreicher werden, als sie es bereits sind. Nach der früheren vom Oberhause aber abgeänderten Fassung des englischen Gesetzes hätten unsere Schiffe wenigstens vom 16. März ab mit Holz in Decklast nach England ausgehen dürfen; nach der jetzigen Fassung wird dies kaum vor dem 1. April zulässig sein. Es ist das ein so später Termin für den Beginn der Holzverschiffungen, wie wir ihn bisher nur nach ungewöhnlich langem Winter und später Schifffahrtseröffnung kennen. In der Regel pflegen die in Danzig und anderen Ostseehäfen überwinternden Schiffe schon im Laufe des März beladen und expedirt zu werden. Diese Schiffe werden nun durch den späten Frühjahrstermin des § 24 in die üble Lage versetzt, entweder statt der gewöhnlichen drei nur zwei Reisen machen zu können, oder ungewöhnlich spät nach hier in Winterhafen zu kommen und sich den gefährlichen Winterstürmen der Ostsee aussetzen zu müssen. —

Welche Wunderlichkeiten sich übrigens aus der veränderten Fassung des § 24 ergeben, mag daraus ersehen werden, daß nach dieser Fassung für Seereisen zwischen Nordamerika und England Deckladungen etwa einen Monat früher zulässig sind, als für Reisen zwischen der Ostsee und England. Wenn die durchschnittliche Dauer einer Reise von einem Holzhafen Nordamerikas nach London auf 45 Tage, die gewöhnliche Dauer einer Reise von Stettin nach London auf 15 Tage angenommen wird, so kann ein Schiff schon nach dem 2. März mit Balken u. s. w. als Deckladung über den Atlantischen Ocean gehen, während es eine Reise von Stettin nach der Englischen Ostküste erst dreißig Tage später antreten darf! — —

Wir haben uns in den vorstehenden Ausführungen im Wesentlichen darauf beschränkt, diejenigen Aenderungen zu erörtern und zu kritisiren, welche der § 24 gegen die frühere Vorlage durch die Berathung im englischen Oberhause erfahren hat. Wir glauben, dargethan zu haben, daß diese Aenderungen, wenigstens soweit die durch das neue Gesetz berührten deutschen Handels- und Schifffahrts-Interessen in Betracht kommen, keine Verbesserungen der früheren Vorlage sind, daß sie dieselbe vielmehr in mehr als einer Hinsicht noch verschlechtert haben. Was nun im Uebrigen die eigenthümliche Auffassung internationaler Rechts-Verhältnisse betrifft, wie dieselbe im § 24, wie in der ganzen Anwendung der Merchant Shippiug Act auf nichtenglische Schiffe zum Ausdruck gekommen ist, — was ferner die zahlreichen und auffälligen Inconsequenzen dieses Gesetzes angeht, durch welche dessen angeblich nur humane Tendenz aus Gründen eines rücksichtslosen Concurrenz-Interesses durchbrochen ist, — so können wir von einer wiederholten Erörterung derselben absehen und uns auf die eingehenden Ausführungen unserer ersten Denkschrift beziehen, welche ja auch vom hohen Reichskanzler-Amte im Wesentlichen als zutreffend anerkannt sind.

Wir schließen daher, indem wir die bereits oben vorgetragenen Anträge hier nochmals zusammenfassen mit der ganz gehorsamen Bitte:

„Hohes Reichskanzler-Amt wolle

1) beim Bundesrathe und Reichstage eine Abänderung des § 105 der Seemanns-Ordnung beantragen, dahingehend, daß nach den Worten „vor einem fremden Gerichte" eingeschaltet werde, „oder einer fremden Behörde"; —

2) von der Kgl. Großbritannischen Regierung eine authentische Auskunft darüber zu erlangen suchen,

a) welche einzelnen Holzwaaren in § 24 der Merchant Shipping Act unter den sub a. u. c. genannten Bezeichnungen zusammengefaßt, und welche speciell unter der Bezeichrung „light wood goods" gemeint sind; —

b) welche Frist für die einzelnen in Betracht kommenden Seereisen, namentlich zwischen den deutschen Holzhäfen und den Häfen Englands als eine „gewöhnliche Reisedauer" im Sinne des § 24 No. 2 und 3 anzusehen sind; —

c) was in diesem § unter dem Worte „sailed" verstanden ist; —

3) das hohe Reichskanzler-Amt wolle endlich, eventuell gemeinsam mit den Regierungen anderer betheiligter schifffahrttreibender Staaten, auch weiterhin den ganzen Einfluß der deutschen Reichsregierung aufbieten, um England zu einer Aufhebung derjenigen Bestimmungen der Merchant Shipping Act, welche sich auf nichtenglische Schiffe beziehen, zu bewegen."

Jagdkalender für den Monat November.

Nach den Bestimmungen des Jagdschongesetzes vom 26. Februar 1870 dürfen in diesem Monat geschossen werden:

Männliches und weibliches Roth- und Damwild, Wildkälber, Rehböcke, Ricken, der Dachs, Hasen, Auer, Birk- und Fasanenhähne und Hennen, Enten, Trappen, Schnepfen, Sumpf- und Wasservögel, Rebhühner, Haselwild, Wachteln.

Dagegen sind mit der Jagd zu verschonen:

Rehkälber.

Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein.

Vermischtes.

Osnabrück, 25. October. Gestern kam die Polizei einem Werber auf die Spur, der junge Leute für holländische Dienste in Indien geworben. Eine Untersuchung erfolgte sofort. Einem hiesigen Arbeiter, der angeworben ist und sich unterwegs nach Holland befindet, soll sein Brodherr nachgereist sein, um denselben von den ihm drohenden Gefahren noch zu retten.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

1. November.

Geburten: Schmiedeges. Carl Janello, T. — Seemann Herrmann Friedrich Kowalski, S. — Seemann Johann Jacob Petrowsky, T. — Eisenbahn-Betriebs-Secretär Friedrich Wilhelm Romeyke, S. — Schneider Friedr. Flach, S. — Fabrikarbeiter Caspar Okrangowski, S. — Schmied Friedr. Thiel, T. — Arb. Jul. Herhold, S. — Bäcker Emil Heinr Albert Schubert, S. Reifschläger Johannes Gröning, T. — Schuhmacher Johannes Krüger, T. — Arb. Carl Aug. Witt, T. — Fabrikarbeiter Franz Robert Kirchwehr, S. — Arb. Johann Dettlaff, T. — Schiffseigner David Hinz, S. — Arbeiter Josef Woitatzki, S. — Uneheliche Kinder: 2 S.

Aufgebote: Schmiedges. August Ludw. Witte mit Louise Marie Neitzel. — Schachtmeister Theod. Reinhold Seger mit Emilie Florentine Detlaff in Ohra-Niederfeld. — Losmann Wilh. Thybusch in Beutnerdorf mit Anna Rosanowski in Ortelsburg. — Arbeiter Joh. Heinr. Franz Schnee in Königsberg mit Auguste Caroline Engler. — Müller Rud. Raffel mit Amalie Elis. Traf. — Seemann Heinr. Georg Theodor Krase mit Marianne Amalie Math. Beckmann. — Bürstenmacher Joh. Leop. Ehlendt mit Wwe. Marie Lavinia Carol. Hoppe, geb. Hardel.

Heirathen: Schneidergesell Frdr. Wilh. Blondzev mit Wwe. Marie Mathilde Schimanski, geb. Trampke. — Seilergesell Wilhelm Eduard Stachel mit Marie Martha Bowski.

Todesfälle: Edeline Löwenthal, geb. Josephsohn, 64 J. — T. d. Arb. Wilhelm Gramade, 4½ J. — T. d. Schmiedeges. Aug. Klein, 11 W. — Buchhalter Gustav David Leopold Schultz, 50 J. — S. d. Eisenbahn-Betriebs-Secretärs Friedr. Wilh. Romeyke, 2 T. — Pfarrer emerit. Johann Olof Heinr. Stäcker, 72 J. — T. d. Büchsenmachers Carl Franz Jablonsky, 3 M. — S. d. Kaufm. Reinh. Wilh. Franz Knabe, 3 W.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 1. Nov. Wind: NW

Angekommen: Adolph Friedrich (pr 30. Oct.), Netzel, Alloa; Cäcilie, Dabis, Grimsby; Gustav Friedrich Focking, Lewien, Sunderland; Cognac, Hood, Blyth; v. Pommer Esche, Bollow, Grimsby; Bertha, Schultz, Dundee; sämmtlich mit Kohlen. — Martha, Köhler, Lübeck Güter. — Catharina, Rinderhagen, Helmsdale; Edel Catharina, Meinertz, Peterhead; beide mit Heringen. — Hoffnung, Wallis, Liverpool; Dolly, Schultz, Liverpool; beide mit Salz. — Hoffnung, Hemmen, Königsberg, Saat (best. nach Hamburg).

Ankommend: 8 Schiffe.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 1. November

		Crs. v. 31.			Crs. v. 31.
Weizen			Pr. 4½ consl.	103,50	103,50
gelber			Pr. Staatsschldf.	92,90	92,70
Nov.-Dezbr.	208	—	Wstp. 3½% Pfdb.	82,30	82,30
April-Mai	215	216	do. 4% do.	93,40	93,50
Roggen			do. 4½% do.	100,30	100,30
Nov.-Dezbr.	156	—	Berg.-Märk. Eisb.	77,50	77,50
April-Mai	161,50	162	Lombarden[ex. Cp.	127*)	119,50
Petroleum			Franzosen	424	422
pr 200 ℔			Rumänier	14,40	14
November	42,40	—	Rhein. Eisenbahn	110,50	110,60
Rüböl Nov.-Dez.	70,90	—	Oester. Creditanst.	235	234
April-Mai	73,10	73	5% russ.-engl. A. 62	81,50	81,50
Spiritus loco			Oest. Silberrente	53,20	52,90
Nov.-Dezbr.	53	—	Russ. Banknoten	256,50	258,20
April-Mai	55,50	55,70	Oest. Banknoten	163,60	164,20
Ung. Schatz-A. II.	77,25	77,50	Wechselcrs. Lond	—	20,37⁵

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 54,40.

*) incl. 8 ℳ. Zuschlag.

Fondsbörse: abwartend.

Meteorologische Depesche vom 1. Novbr.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso	768,1	WSW	mäßig	Regen	4,4	1)
8	Valentia ...	772,1	O	stille	heiter	3,2	2)
8	Yarmouth ..	766,8	NNW	stark	h. bed.	5,6	3)
8	St. Mathieu .	768,0	ONO	leicht	wolkig	4,0	4)
8	Paris	766,9	NW	leicht	h. bed.	2,8	
8	Helder ...	762,3	NNW	steif	wolkig	6,4	
8	Copenhagen .	764,1	NW	mäßig	wolkig	3,4	
8	Christiansund .	759,3	NW	frisch	Schnee	0,5	5)
8	Happaranda .	752,1	N	stark	bed.	— 1,0	
8	Stockholm ..	749,2	N	mäßig	Regen	2,2	6)
7	Petersburg ..	—	—	—	—	—	
7	Moskau ...	753,3	S	stille	Schnee	0,2	
7	Wien	756,2	W	leicht	wolkig	3,1	
8	Memel ...	746,9	O	—	wolkig	2,9	7)
	Neufahrwasser	749,2	WNW	leicht	heiter	1,6	8)
8	Swinemünde .	753,1	N	frisch	bed.	5,7	9)
8	Hamburg ...	758,4	NNW	schwach	klar	1,0	10)
8	Sylt	758,0	NO	frisch	klar	5,1	
8	Crefeld ...	—	NW	frisch	bed.	3,5	11)
8	Cassel	759,6	N	stark	bed.	2,5	12)
8	Carlsruhe ..	761,5	SW	mäßig	bed.	3,6	
8	Berlin	754,8	WNW	schwach	h. bed.	3,8	
8	Leipzig ...	757,2	NW	leicht	bed.	2,9	13)
8	Breslau ...	754,1	W	mäßig	bed.	2,1	14)

1) Seegang mäßig. 2) See ruhig, Reif. 3) See unruhig, starker Regen. 4) See ruhig. 5) See unruhig, Abends Schnee und Regen. 6) Gestern Schnee und Regen, Nachtregen. 7) Nachts Regen. 8) Nachts Regen. 9) See unruhig, Nachts Regen. 10) Reif, Nachtfrost. 11) Gestern und Nachts Regen, Mittags Graupeln. 12) Habichtswald Schnee. 13) Nebelig und Regnerisch. 14) Nachts Schnee und Regen.

Während in Centraleuropa der Druck sich wenig geändert, hat er im nördlichen Scandinavien sehr stark zugenommen, so daß das Minimum im NO. abgeschwächt und südlicher verschoben erscheint. Der Witterungs-Charakter ist jedoch allgemein derselbe, nur daß die nördlichen Winde gleichmäßiger vom Canal bis Nordschweden herrschen, meist frisch oder stark wehend und auch in der westlichen Ostsee eingetreten sind. Auch heute macht sich fortschreitende Abkühlung in dem größeren Theile von Europa bemerkbar, in Holstein haben Nachtfröste und an vielen Orten Deutschlands außer Regenschauern Schnee- und Graupelfälle stattgefunden.

Deutsche Seewarte.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Marienburg,

1 Abtheilung,

den 21. October 1876, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft **Hauschulz & Schimmelmann** hierselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. October c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Stüler hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. November cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Krebs anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **21. Novbr. 1876** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Marienburg,

1. Abtheilung,

den 21. October 1876, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Privatvermögen des Kaufmanns **Wilhelm Hauschulz** hierselbst, als eines persönlich haftenden Gesellschafters der Handelsgesellschaft **Hauschulz & Schimmelmann,** ist der kaufmännische Concurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. October cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Stüler hierselbst bestellt Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. November cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No 4 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Gerichts-Rath Krebs anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **21. Novbr. cr.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. 2754

Bekanntmachung.

Die Stelle des Kämmereihauptkassen-Rendanten ist zu besetzen. Das Gehalt beträgt 3600 Mark und 300 Mark Wohnungsgeldzuschuß jährlich. Die Caution ist in Höhe von **9000** Mark zu bestellen. Bewerber wollen sich bis zum 15. k. M. melden.

Königsberg, den 25. October 1876.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Privatvermögen des Kaufmanns **Carl Herzberg** zu Stadt Caldowo, als Theilnehmer der Handelsgesellschaft Herzberg & Stark zu Dirschau, ist der Rechtsanwalt Stüler hierselbst zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Marienburg, den 28. October 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3715

Am 31. October Abends verschied mein vieljähriger Buchhalter

Herr Gustav Schultz

nach kurzem Krankenlager.

Während der vielen Jahre, die er meinem Geschäft gewidmet, hat er durch die größte Pflichttreue und Hingebung mein Vertrauen im vollsten Maaße sich erworben und mit tiefstem Bedauern melde ich den Heimgang meines Freundes (3761

August Wittmaack,
in Firma Leutholz.

Am 31. October d. J. starb unsere innigstgeliebte Tochter

Emilie Elisabeth Kiep

in ihrem noch nicht vollendeten 20. Lebensjahre. Dieses zeigen wir Freunden und Bekannten ergebenst an. (3759

Karl Kiep, nebst Familie,
Schönau.

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft

Freitag, den 3. November,
bleibt die Kasse eines Termins wegen geschlossen.

Der Vorstand.
W. Radewald. E. Doubberck. Elsner. (3699

Deutsche Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden jeder Art zu billigen und festen Prämien und unter coulanten Bedingungen. Anträge werden sofort effectuirt durch den

General-Agenten
Otto Paulsen,
5153) in Danzig, Hundeg. 81.

Parcellirung.

Die Besitzung des Herrn Gutsbesitzer **Kobleter** in **Altmark**, ca. 5 Hufen culm. groß, soll im Ganzen oder in Parcellen verkauft werden, wozu

Dienstag, den 14. Novbr. cr.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause des Hrn. **Fast** zu Altmark Termin ansteht.

Etwaige Reflectanten werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß zu dieser Besitzung **eine Wassermühle neuester Construction**, mit 3 Gängen und Cylinder gehört. Die Mühle hat ewige Wasserkraft und da dieselbe 1/8 Meile vom Bahnhofe belegen, sich zur **Geschäftsmüllerei** vorzüglich eignet.

C. Emmerich,
3709) Marienburg.

In meinem Verlage erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben: **Cosack, Dr. Wilhelm,** Stadtschulrath in Danzig. **Materialien zu Lessing's Hamburgischer Dramaturgie.** Ausführlicher Commentar nebst Einleitung, Anhang und Register. 460 S. gr. 8 4,50 M.

Paderborn.
3713) **Ferdinand Schöningh.**

Th. Eisenhauer's
Musikalien-Handlung und Leih-Institut
Langgasse 40. (2915



Wöchentliche Dampferverbindung.

Von Gütern zwischen **Danzig** und **Hamburg u Kiel,** Durchfracht 1 M. 70 ₰ } pro 50 Kilo.
Bremen und **Geestemünde,** Durchfracht 1 M. 90 ₰ } pro 50 Kilo.

Ferdinand Prowe in Danzig.
Sartori & Berger in Kiel.
L. F. Mathies & Co. in Hamburg
2053) und Geestemünde.

Magdeb. Sauerkohl,
Geschälte Vict.-Erbsen,
Superior
Holländische Heringe,
empfing und empfiehlt
Alexander Wieck, Langgarten 87.

Goldfische

à Stück 75 Pf. bis 1 Mrk. 25 Pf. (Wiederverkäufern mit Rabatt) empfiehlt (2780

August Hoffmann,
Heiligegeistgasse No. 26.

Der
Ausverkauf
von
Wollwaaren

enthält **gestickte und gehäkelte Kinderröcke und Kleidchen, gewebte Taillentücher, Leibjacken und Unterbeinkleider für Herren, Gamaschen und Damenröcke u.** empfiehlt dieselben zur schnellen Räumung ergebenst

H. Reimer,
3770) 5. Melzergasse No. 5.

Die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau

versichert **Schiffe im Winterlager** zur billigsten Prämie und werden Policen ausgefertigt durch den General-Agenten

Hermann Pape,
3344) Vorstädt. Graben No. 40.

Für Simultan- und andere Schulen.

So eben erschien und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Geschichtsbilder für Volksschulen.
Erzählungen
aus dem Alterthum, der deutschen und brandenburg-preußischen Geschichte.

Herausgegeben
von
Carl A. Krüger.

Mit 14 Abbildungen. — Preis geb. 50 Pf.
In Partien billiger.

Danzig.
A. W. Kafemann's Verlagsbuchhandlung.



Die Kunststein-Fabrik

von **E. R. Krüger,** Altst. Graben No. 7—10, empfiehlt Treppenstufen, Röhren zu Wasserleitungen in allen Dimensionen, Brunnensteine, Pferde- und Kuhkrippen, Schweinetröge, sowie Vasen und Garten-Figuren.



Nicht vorhandene Gegenstände werden auf Bestellung angefertigt. (1618

MAD^ME S. A. ALLEN'S
WELTBERÜHMTER
HAAR-WIEDERHERSTELLER

IN ENGLAND & FRANKREICH SEIT 40 JAHREN allgemein beliebtes & bewährtes Mittel. Nur ächt in Flaschen mit rother Umhüllung. Giebt unfehlbar dem GRAUEN, WEISSEN, ODER VERBLICHENEN HAAR SEINE JUGENDLICHE FARBE & SCHÖNHEIT ZURÜCK. Zu haben bei Allen namhaften Friseuren & in Allen Parfümerie Handl. Fabrik in London.
In Hamburg bei **Gotthelf Voss** und **F. P. Sanson Succ.**
In Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt No. 3.

Holz-Verkauf.

Buchen- und Fichten-Klobenholz, kleingeschlagenes Ofen- und Sparherdholz empfiehlt zu den billigsten Preisen

3327) **Th. Barnick, Steindamm 2.**

Seine seit **39 Jahren** als beste anerkannte

Seidene Müllergaze
(Beuteltuch)
empfiehlt
Wilhelm Landwehr in Berlin C.
Brüderstraße No. 4.

Aeltester Fabrikant dieses Artikels in Deutschland.
Prämiirt:
Goldene Medaille Moskau 1872.,
Silberne Medaillen: Berlin 1844, Paris 1855, Cöln und Stettin 1865 Paris 1867, Leipzig und Wittenberg 1869. **Honorable Mention,** Newyork 1853.

Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes.

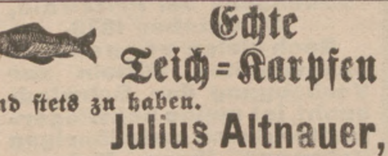
Milch-Zeitung.

Organ für das gesammte Molkereiwesen einschließlich Viehhaltung.

Begründet von **Benno Martiny.**
Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von
C. Petersen.

Wöchentlich eine Nummer in gr. 4°. Quartalspreis 3 Mark 75 Pf.

Die Milch-Zeitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Molkereiwesen und der Viehzucht **ausschließlich** zu dienen. Von der gesammten deutschen Presse anerkannt und von dem in Bremen gegründeten milchwirthschaftlichen Verein zu dessen Organ erwählt, empfiehlt sich die „Milch-Zeitung" allen für das Molkereiwesen Interesse Hegenden als Rathgeber und Führer. — Die Verbreitung der Milch-Zeitung über alle Länder des Continents sichert Inseraten (pro gespaltene Petitzeile 30 Pf.) den besten Erfolg.



Echte Teich-Karpfen
sind stets zu haben.

Julius Altnauer,
3592) Brausendes Wasser 1.

Gutes Dichtwerg
offerirt billigst
S. A. Hoch,
5606) Johannisgasse 29

Besten Limmer-Asphalt

empfehle und übernehme dessen Verarbeitung zur Abdeckung von Gewölben, zu Isolirschichten und Ganglagen aller Art für Trottoirs, Hausflure, Kellereien, Pferdeställe 2c. unter Garantie für sorgfältige Ausführung

Herrm. Berndts,
1845) Lastadie 3 u. 4.

Gelegenheitsgedichte jeder Art fertigt **Agnes Dentler,** Wwe. 3. Damm 1?

Mein Grundstück in Steegen, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und circa 13 Morgen culmisch vorzüglich guten Landes, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können sich jeder Zeit bei mir melden.

Altehabke, den 28. October 1876.
3743) **Hannemann.**

Ein in der lebhaftesten Geschäftsstraße der Stadt Graudenz belegenes Grundstück, in welchem eine Wagenfabrik und ein Cigarrengeschäft mit bestem Erfolg betrieben worden, ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und sofort zu übergeben.

Nähere Auskunft ertheilt
3734) **Th. Schmeling,** Graudenz.

Eins der ältesten u. besten Detail-Geschäfte, Material- u. Destillations-Branche mit großer Ausspannung verbunden, ist vom 1. Jan. 1877 zu verpachten durch

Richard Guderian
2046) in Culm a. W.

Zwei große massive Häuser am Markt, mit Hof und Hintergebäude, bedeutende Geschäfts-Localitäten enthaltend, eins mit Schank, Lage und Localitäten zu jedem Geschäft geeignet, Miethsertrag 1200 Rℓ., versichert mit 18,000 Rℓ., sind anderer Unternehmungen wegen mit 14,500 Rℓ., bei 4- bis 5000 Rℓ. Anzahlung zu verkaufen. Auskunft ertheilt **Herm. Wientz,** Heiligegeistg 55.

Eine Wassermühle,

mit 3 Mahl- und 1 Spitzgange, im besten Zustande, mit gleichmäßiger Wasserkraft und gesichertem Mahlgute, in der Nähe einer bedeutenden Stadt, ist mit 2—3000 Rℓ. Anzahlung zu verkaufen event. zu verpachten. Anfragen unter **L. M. N.** postlagernd **Elbing** erbeten. (3473

---

100 Cntr. reine gute Roggenkleie franco Danzig werden gegen baar zu kaufen gesucht. Adressen werden unter 3766 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein guter ganz verdeckter Wagen ist Vorstädt. Graben 24 billig zu verkaufen. (375

Ein sehr eleganter, wenig gebrauchter

4sitziger ganz verdeckter Wagen mit Patentachsen,

und Doppel-Federn ist Vorst. Gr. 24 zu verk.

---

200 fette Schafe

stehen in **Dinglauken** per Darkehmen (Ostpr.) zum Verkauf (3553

Ein Paar Arbeitspferde sind zu verkaufen Hundegasse No. 34.

Ein neues eleg. Pianino
ist billig zu verkaufen Altst. Graben 65.

Vier Paar Lachtauben
sind zu verkaufen Kalkgasse am Jacobsth. 1.

Suche mit 10—15 Mille Thlr. Anzahlung ein Gut zu kaufen.

Gefällige Offerten werden unter 3671 in der Exp. d. Ztg erb.

4000 Thaler zur sicheren Stelle auf einige Jahre werden gesucht auf ein Grundstück in Dirschau: auch kann ein Dokument cedirt werden. Adressen unter **J. J. 12** in der Expedition der „Danziger Zeitung" oder Dirschau postlag. erb. (3633

Bei der kathol. Schule zu **Kunzendorf,** Kreis Marienburg, soll ein

kathol. Adjunct

angestellt werden. Die Einnahme beträgt jährlich 420 Mark baar, Wohnung, Heizung und Beköstigung. Bewerbungen und Zeugnisse sind recht bald einzuschicken an den Lokalschulinspector Pfarrer **Engel** daselbst.

Kunzendorf (p. Dirschau), 30. Octbr. 1876.

Theilnehmer-Gesuch.

Zu meinem seit 6 Jahren bestehenden Lombard-Geschäft suche ich einen stillen discreten Theilnehmer mit 1—3000 Rℓ. Das Kapital wird durch Königl. Preuß. vom Staate garantirte Werthpapiere od. Werthobjecte sicher gestellt und ein Nutzen von 50 Rℓ. pro 1000 Rℓ. u. Monat zugesichert u. garantirt. Gef. Offerten nur von sicheren reellen Darleihern werden unter **F. B. 789 Berlin W,** Friedrichstr. 66, durch **Rudolf Mosse** erbeten. Discretion erbeten und zugesichert. (3736

Ein erster Inspector,

der die Führung der Wirthschaft eines großen Gutes in Westpreußen übernehmen und vorzügliche Zeugnisse aufweisen kann, wird zu Ostern resp. Johanni nächsten Jahres gesucht. Das Gehalt wird in fester Einnahme und Tantième gewährt.

Caution erwünscht aber nicht Bedingung. Qualificirte Reflect. mögen ihre Zeugnisse an Herrn Geheimrath **Heinze** in Heidelberg franco einsenden (3714

Ein älterer Buchhalter,

gelernter Materialist, mit dem Assecuranz-Geschäft vollständig vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Gef. Offerten werden unter No. 3639 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Zur gefäll. Beachtung.

Ein intelligenter, umsichtiger Mann, Kaufmann wie Restaurateur, sehr gut empfohlen sucht ein lohnendes Engagement.

Gef. Adressen werden unter No. 3696 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann,

mit der **Eisenbranche** vertraut, der auch im Comtoir beschäftigt werden kann, findet Stellung von sofort bei

Moritz Heilfron, Thorn.

Ein tücht. Verkäufer,

der polnischen Sprache mächtig, findet in unserm **Tuch- u Mode-Waaren-Geschäft,** sogleich Stellung.

Persönliche Vorstellung erwünscht.

Gebr. Rau, Graudenz.

Filiale (3710

eines respectablen Hauses oder industriellen Etablissements wünscht ein wohl accreditirter und geachteter junger Kaufmann, in guten Verhältnissen lebend, in **Königsberg i. Pr.** zu übernehmen; derselbe hat Geschäftsverbindungen mit Behörden längere Zeit erfolgreich unterhalten und ist befähigt neue Erzeugnisse an den Markt zu bringen. Briefe sub **„Königsberg i. Pr. postlagernd"** werden umgehend beantwortet.

Ein Versicherungs-Beamter sucht in einem größeren Geschäfts Stellung.

Offerten werden unter No. 3767 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für eine Lederhandlung der Provinz Pommern wird ein mit dem Leder-Ausschnitt vertrauter junger Mann zum sofortigen Antritt gesucht.

Adressen werden unter No. 3764 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Eine geschäftlich routinirte Dame sucht ein gutes Geschäft mit ca. 8000 M. zu übernehmen. Off. w. u. No. 3728 i. d. Exped. d. Ztg erbeten.

Eine junge Dame im Besitz der erforderlichen Kenntnisse, sucht Stellung als **Buchhalterin,** auch nur gegen freie Station. Adressen werden unter No. 3634 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Ein Wirthschafts Inspector, 8 Jahre beim Fach, sucht Stellung.

Gef. Offerten werden unter No. 3721 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Ein Landwirth, Mitte der 20er Jahre, dem es an Beschäftigung fehlt, sucht Anstellung, möglicherweise in einem Holz- oder Getreide-Geschäft.

Gef. Adr. beliebe man unter No. 3722 in der Exped. d. Ztg einzureichen.

Ein junger Mann,

welcher in einem Cigarren- u. Wein-Engros-Geschäft zwei Jahre gelernt hat und die Kenntnisse besitzt, als angehender **Commis zu arbeiten,** sucht Stellung.

Adressen werden unter 3747 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Reisender gesucht.

Nur solche werden berücksichtigt, die in der **Rohproductenbranche** erfahren und entschieden tüchtig und verläßig sind. Offerten unter **R. 3435** an das **Central-Annoncen-Bureau v. Rudolf Mosse in München.** (3737

Ein Torfstecher,

durchaus tüchtig und zuverläßig, der mit Hand- und Dampfmaschine zu arbeiten und Wiesenbau versteht, wird für nächstes Frühjahr

gesucht.

Offerten unter **H. 22583** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Breslau** zu richten. (3735

Inspectoren, verheirathete u. unverheirathete Rechnungsführer, Wirthschafter u. Hofmeister die mit der Stellmacherei vertraut sind, weist nach **J. Delet,**
3725) Breitgasse No. 114.

Für meine Conditorei u. Restauration suche **sogleich** einen Lehrling.
Marienburg W.-Pr.
3752) **C. A. Kuhnke.**

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen kann bei uns eintreten. **Gebrueder Engel.**

Pensionaire finden Hundegasse No. 102, 2 Tr. h., eine freundliche Aufnahme.

Hundegasse 61 sind 1 Comtoirzimmer und die im Hinterhause (Dienergasse No. 29) belegenen Remisen und Speicherräumlichkeiten sofort zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst. (3765

Wohnungs-Gesuch.

Eine freundliche Wohnung von 2—3 Zimmern resp. 2 Zimmern und Alkoven, Küche 2c, parterre oder 1 Tr. hoch, wird von einem kinderlosen Ehepaar zum 1. April zu miethen gesucht. Offerten unter No. 3711 wolle man bis 4. Novbr. Abends in der Expedition d. Ztg. niederlegen.

Hiermit diene meinen geehrten Billardspielern zur Nachricht, daß von heute ab das Billard pro Stunde mit 40 Pf., bei Tage wie Abends, berechnet wird.

Hochachtungsvoll
Julius Frank,
Brodbänkengasse 44.

Eugène Deny,
Traiteur im Rathsweinkeller,
Danzig,
empfiehlt sich
zur Anfertigung von Dejeuners, Diners und Soupers,
sowie einzelner Schüsseln und Portionen ausser dem Hause. (3726

Schach-Club.

Heute **Donnerstag, den 2. Novbr.** cr., Abends 7½ Uhr, **Versammlung** bei **Bürger.** (3769

Der Vorstand.

Den früheren Pächter Herrn
Siegesmund v. Narczymski,
Liebschin, ersuche ich, mir baldigst seine Adresse mitzutheilen.

Saul Dyck,
3659) **Pr. Stargardt.**

Der Herr, in dessen Ueberziehertasche am Dienstag im Theater aus Irrthum ein OperngIas gesteckt worden, wird höflichst ersucht, dasselbe bei Herrn **Duenkel,** Altstädt. Graben 95 abzugeben (3771

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.